



Gesuch um Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung erhalten Erziehungsberechtigte, die mit ihren Kindern Wohnsitz in der Gemeinde Fislisbach haben, einen finanziellen Beitrag an die Betreuungskosten, wenn sie anspruchsberechtigt sind. Für Kinder, die in den Tagesstrukturen Fislisbach betreut werden, kommt das „Reglement der Tagesstrukturen Fislisbach“ (<http://schulefislisbach.ch/tagesstrukturen.html>) zur Anwendung.

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen bei den Sozialen Diensten Fislisbach einzureichen. Bei fehlenden Angaben besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung. Die finanzielle Unterstützung erfolgt ab dem Monat, in welchem der Antrag eingereicht wird oder ab Beginn des Betreuungsverhältnisses, wenn dieses später erfolgt.

Personalien der Erziehungsberechtigten

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, welche/r nicht Elternteil des Kindes ist, wenn er/sie im gleichen Haushalt lebt.

Erziehungsberechtigte	Person 1	Person 2*
Name		
Vorname		
Adresse		
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail		
Telefon		
Mobile		
Beruf		
		<input type="checkbox"/> Person 2 ist nicht Vater/Mutter des Kindes

*Als gefestigte Lebensgemeinschaften im Sinne des Reglements gelten Lebensgemeinschaften, die seit mindestens zwei Jahren bestehen oder solche, die mindestens ein gemeinsames Kind umfassen.

Personalien der Kinder

Geben Sie die Kinder an, für die Sie Beiträge beantragen:

Vorname / Name Kind	Geburtsdatum	KITA	externe Kiga	externe Primar	Name der Institution
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Erwerbstätigkeit

Der Erwerbsarbeit gleichgestellt werden:

- Die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung
- Die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung

Person 1	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> Teilnahme Eingliederungsmassnahme	
<input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium	
Total Pensum	
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	

Person 2	Pensum in %
<input type="checkbox"/> angestellt	
<input type="checkbox"/> selbständigerwerbend	
<input type="checkbox"/> Teilnahme Eingliederungsmassnahme	
<input type="checkbox"/> in Ausbildung/Studium	
Total Pensum	
<input type="checkbox"/> nicht erwerbstätig	

Die Erwerbstätigkeit hat bei zwei Erziehungsberechtigten oder einem alleinerziehenden Elternteil mit im gleichen Haushalt wohnenden Partner/in mindestens 120 % und bei Alleinerziehenden mindestens 20 % zu betragen (§ 7 Reglement).

Arbeitgeber

Bei mehreren Arbeitgebern bitte den Hauptarbeitgeber angeben.

	Person 1	Person 2
Name Arbeitgeber		
Adresse		
PLZ/Ort		
Telefon		

Betreuungsbeiträge des Arbeitgebers oder von Dritten

Bitte **ohne** Familien- oder Kinderzulagen angeben.

Erhalten Sie Beiträge vom Arbeitgeber oder von Dritten für die Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, Betrag	CHF _____	<input type="checkbox"/> pro Tag <input type="checkbox"/> pro Monat
Falls ja, Name des Arbeitgebers / Beitragszahler		

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Überweisung

Die finanzielle Unterstützung erfolgt nach Vorweisen der bezahlten Rechnung / Zahlungsquittung an die Erziehungsberechtigten (§ 16 Reglement).



Entscheid der Sozialen Dienste vom

26. April 2018

Nachname Vorname Kind, geb. _____, Kind der Mutter und des Vater – Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung, Genehmigung

Steueramt Fislisbach

Steuertaxation
Massgebendes Einkommen

Jahr _____
CHF _____

Ort/Datum

Unterschrift Steueramt

Soziale Dienste Fislisbach

[Ergebnis Berechnung]

Ort/Datum

Unterschrift Soziale Dienste

Entscheid gültig vom _____
Entscheid gültig bis _____

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt auf das Konto gemäss Gesuchsformular.

Gemäss § 39 Abs. 1 Gemeindegesetz hat der Gemeinderat Entscheidungsbefugnisse an eines seiner Mitglieder, an Kommissionen oder an Mitarbeitende, der mit der entsprechenden Aufgabe betrauten Verwaltungsstelle, übertragen.

Hinweis

1. Falls Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selber.
2. Die schriftliche Mitteilung hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Es werden keine Parteikosten ersetzt.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig.

Soziale Dienste Fislisbach

Pia Püntener
Leiterin Soziale Dienste

Evelin Wegmann
Stv. Leiterin Soziale Dienste

Verteiler an:

- Frau und Herr , strasse 23, 5442 Fislisbach
- Soziale Dienste
- Finanzverwaltung
- Ressort Soziales